

## **Empfehlung des Fachverbandes Freizeit- und Sportbetriebe betreffend die Auflagen für Reitbetriebe**

**Bei der untenstehenden Auflistung handelt es sich um eine unverbindliche Empfehlung/Einschätzung des Fachverbandes in Zusammenarbeit mit Branchenvertretern. Die Liste ist noch nicht mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt und kann/wird sich möglicherweise noch ändern.**

- Termine möglichst vorab telefonisch vereinbaren, um zu viele Besucher gleichzeitig zu verhindern (Besuchsplan/Zeitplan)
- Information für die Gäste über die in Österreich geltenden COVID-19 Richtlinien aushängen
- Offenhaltung aller Tür- und Toranlagen während der Betriebszeiten (kontaktloses Bewegen ermöglichen)
- Personen sollen an unterschiedlichen Putzplätzen/Reitplätzen/Longierzirkeln ihr Pferd bewegen und betreuen (je nach Betriebsgröße)
- max. 1 Person in engen Räumen wie Sattelkammer (regelmäßig Lüftung und Desinfektion) zulassen  
Stallpersonal und Einsteller sollten nicht gleichzeitig im Stalltrakt sein
- allg. benutzte Geräte (Schaufel, Besen, Schubkarren etc.) dürfen nur mit Handschuhen benützt oder müssen nach der Benützung desinfiziert werden
- weiterhin Sperre des Reiterstüberls etc. (Sozialräume), wo viele Menschen zusammenkommen
- Verwendung des Außenreitplatzes/Reitweges anstatt der geschlossenen Halle
- Reitunterricht kann unter Einhaltung des Mindestabstandes stattfinden (Gruppengröße max. 10 Personen inkl. Trainer/in bzw. Lehrer/in)
- Hygienemaßnahmen vor und nach dem Besuch einhalten (Desinfektionsmittel, Handschuhe), ev. Kleiderwechsel (Stallkleidung) und regelmäßige Reinigung der Kleidung
- Tragen einer MNS Maske bei Ein-/Ausgängen, Bereitstellen von Desinfektionsmittel
- Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1m zu anderen Personen
- Sanitäranlagen
  - Anbringen von Desinfektionsspendern am Eingang
  - Aufsteller mit „Corona Regeln“ vor dem Eingang
  - ausreichend Seife und Einwegtücher bereitstellen

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- Mitarbeiter/innen
  - Tragen von MNS Masken in geschlossenen Räumen oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann